



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-206/2021

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	19.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	23.08.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	23.09.2021	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen und Genehmigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) den stufenweisen Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen, beginnend im Haushaltsjahr 2022, gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Abstimmungen mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV).
- b) gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € für die Planungskosten zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen (neue Investitionsnummer: I121010.84). Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung bei der Investitionsnummer I 121010.37 –Ausbau der Gemeindestraße Zeche Marie im Stt. Rommerode- in gleicher Höhe beschlossen, da diese Maßnahme in 2021 nicht zum Tragen kommt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die ausgewiesene Kreditsumme in der Haushaltssatzung wird nicht verändert, da eine entsprechende Einsparung bei einer anderen Straßenbauinvestition zur Verfügung steht.

Da nach dem Bruttoprinzip veranschlagt werden muss (Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander planen, keine Verrechnung), werden mit diesem Beschluss nur die Ausgaben dargestellt, obwohl wir für diese Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 50% rechnen. De facto verringert sich der Kreditbetrag um diesen Zuschuss. Der Straßenbeitrag für die Gemeindestraße Zeche Marie wird erst in 2022 veranschlagt.

Sachdarstellung:

Die Kommunen sind aufgrund der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) gesetzlich verpflichtet, sämtliche Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Die Stadt Großalmerode verfügt über 46 Bushaltestellen. Vom Nordhessischem Verkehrsverbund (NVV) wurden diese hinsichtlich ihrer Nutzungsfrequenz begutachtet und priorisiert, wobei in jedem Stadtteil, mit Ausnahme Weißenbach, mindestens für jede Richtung eine barrierefreie Haltestelle vorgesehen ist. Im ersten Schritt sind 11 Haltestellen für einen barrierefreien Umbau bis 2023 vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Umbau von 20 weiteren Haltestellen erforderlich sein.

Folgende 11 Haltestellen sind für den zeitnahen Ausbau vorgesehen:

Kernstadt	=	1 Haltestelle	– Gesamtschule
Epteroode	=	2 Haltestellen	– Bahnhof
Laudenbach	=	2 Haltestellen	– Bürgerhaus
Rommerode	=	2 Haltestellen	– Tonwerk
Trubenhausen	=	2 Haltestellen	– Hauptstraße
Uengsterode	=	2 Haltestellen	– Hauptstraße (Nachrüstung des Leitsystems)

Der Ausbau pro Haltestelle beläuft sich auf ca. 35 T€ bzw. für die Nachrüstung des Leitsystems in Uengsterode auf ca. 20 T€ zuzüglich ca. 20 % Planungskosten. Von den Baukosten werden ca. 75-85 % je nach Finanzkraft der Kommune gefördert, die Planungskosten werden mit 50% vom Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) bezuschusst.

Zwischenzeitlich wurden die Ortsbeiräte informiert und gem. § 82 Abs. 3 HGO beteiligt. Einwände seitens der Ortsbeiräte zu den vorgesehenen Maßnahmen liegen der Verwaltung bisher nicht vor.

Im Entwurf des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2021 – 2025 ist unter der lfd.-Nr. 46 diese neue Maßnahme „Modernisierung Buswartehallen“ bereits aufgeführt.

Der zeitliche Ablaufplan sieht vor, dass bereits in diesem Jahr die Beauftragung eines Planungsbüros nach Ausschreibung erfolgen muss, damit fristgerecht im Frühjahr 2022 der Förderantrag für die Baukosten gestellt werden kann. Mit einem Baubeginn kann frühestens nach Erteilung des Förderbescheids im Herbst 2022 gerechnet werden. Im Haushaltsplan 2021 sind keine Mittel für die Planungskosten veranschlagt. Daher ist über eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe zu beschließen.

Lt. Aussage vom NVV ist pro Haltestelle mit 20% Planungskosten zu rechnen. Dies würde bei der Bausumme einem Betrag in Höhe von 77.000 € entsprechen. Die Verwaltung hat sich aber bereits Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei 44.108,06 €. Da auch noch mit kleineren Nebenkosten zu rechnen ist, wird die Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 50.000 € vorgeschlagen.

Thomsen
Bürgermeister